



**Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822

Fax : (0221) 221-6627497

E-Mail: [angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de](mailto:angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de) ;  
[behindertenbeauftragte@stadt-koe](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-koe)

Datum: 22.11.2010

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2010**

**öffentlich**

**6.5 Freigabe von Planungsmitteln für einen Wettbewerb  
zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke  
Teilfinanzplan 1202 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
3379/2010**

Herr Waddey stellt dar, dass die Diskussion um diese Verwaltungsvorlage in den vorbereitenden Gremien die Überlegung hat entstehen lassen, dass die Priorisierung der Maßnahme „Erstellung der barrierefreien Rampen an der Südbrücke“ neu überdacht werden sollte, da allein der Wettbewerb einen ziemlich hohen Kostenfaktor darstelle, die Gesamtmaßnahme aber erhebliche Kosten verursache. Daher hat der Verkehrsausschuss die Vorlage an die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verwiesen, damit diese sich hierzu äußern kann.

Herr Ladenberger nimmt für die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen Stellung und weist darauf hin, dass bislang im gesamten Kölner Süden keine barrierefreie Brücke über den Rhein führt. Erst die in Stadtmitte gelegene Deutzer Brücke bietet einen barrierefreien Übergang. Auf der linksrheinischen Seite stellt aber u. a. Rodenkirchen, die Südstadt und der Rheinauhafen und auf der rechtsrheinischen Seite die Groov, die Poller Wiesen und der Rheinboulevard sehr attraktive Gebiete dar, die von den Kölnerinnen und Kölnern genutzt werden möchten. Diese fußläufig zu erreichen gehört auch zur Freizeitgestaltung aller Menschen dazu. Wäre ein solches Angebot vorhanden, würde dieses nicht nur von mobilitätsbehinderten Menschen, sondern auch von Radfahrern/innen, Eltern mit Kinderwagen, Senioren etc. genutzt werden.

Eine Rampe stellt dabei die praktikabelste und langfristig nutzbare Lösung dar. Ein Treppenhaus ist von dem genannten Personenkreis nicht bzw., nur bedingt nutzbar und zählt zu den sog. Angsträumen. Ein Aufzug wäre zwar die angenehmste Lösung, aber an diesen Standorten unpraktikabel, da hier die soziale Kontrolle durch die un-

mittelbare Nachbarschaft von Wohnbauten fehlt und daher mit Vandalismus und häufigen betriebsbedingten Ausfällen zu rechnen ist.

Der nun zur Debatte stehende Wettbewerb zur Planung der Rampen an der Südbrücke könnte verschiedene Vorschläge für kostengünstige, aber praktikable Lösungen bringen, unter denen man dann die beste aussuchen könnte.

### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt dem u. a. Beschlussvorschlag zu zustimmen, einen Wettbewerb zur barrierefreien Erschließung der Südbrücke durch Rampen durchzuführen:

„Der Rat ist mit dem Vorschlag zur Durchführung eines städtebaulich-konstruktiven Planungswettbewerbes mit 7 qualifizierten und erfahrenen Büros (Mehrfachbeauftragung) einverstanden, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung, den Planungswettbewerb durchzuführen und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Der Preisträger des Wettbewerbes soll mit der Planung der barrierefreien Rampen beauftragt werden.

Weiterhin beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für Planungsmittel in Höhe von 125.000,00 EUR bei der Finanzstelle 6901-1202-2-0300, behindertengerechte Rampen Südbrücke, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010. Die den Ansatz übersteigenden Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilfinanzplanes 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - bereitgestellt. Die Deckung der Sollverlagerung erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6901-1202-1-0200 – Brücke Auenweg - in gleicher Höhe.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt